



Sport und Plausch für alle

Aktivriege
Faustballriege
Frauenriege
GymFit
Männerriege

Jugendriege / Geräterriege
Faustball-Mini / KiTu / EIKi

Finanzreglement 2015

Dieses Reglement setzt die finanziellen Beitragspflichten der Mitglieder des Turnvereins Töss (TVT) fest und regelt gleichzeitig die Vermögensaufteilung.

Es bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten im Sinne von Pkt. 5.2.1., Pkt. 6.3.9., Pkt. 7.4. und Pkt. 7.7.

1. Mitgliederbeiträge / Spenden

1.1. Aktivmitglieder

- Aktivmitglieder leisten Jahresbeiträge, deren Beträge je nach den Bedürfnissen bzw. den spezifischen Zielen der Riegen und ihrer Trainingsgruppen variieren.
- Die Jahresbeiträge der Aktivmitglieder bzw. der Jugendriege (Mädchen und Knaben) setzen sich aus dem Grundbeitrag sowie einem oder mehreren Riegenbeiträgen zusammen.
- Der **Grundbeitrag** beinhaltet u.a.
 - die Verbandsbeiträge
 - die obligatorische Grundprämie für die Sportversicherung des Schweizerischen Turnverbandes
 - einen Kostenanteil an die allgemeine Vereinswerbung und an die allgemeinen Verwaltungskosten etc.

Der Grundbeitrag wird durch die Generalversammlung bestimmt und nur einmal eingezogen, auch wenn ein Aktivmitglied in mehreren Riegen turnt.

- Der **Riegenbeitrag** ergibt sich aus den Bedürfnissen bzw. den spezifischen Zielen der Riegen und ihrer Trainingsgruppen und beinhaltet u.a. einen Kostenanteil an
 - die Turnhallenmiete (Mietkosten für die Turnhallen pro Riege) und an den allgemeinen Turnbetrieb
 - die Leiterentschädigung

Für trainings- und wettkampfbedingten Mehraufwand (Anteil an Trainingsleiter, Wettkampftouren, Startgelder etc.) kann in einzelnen Trainingsgruppen zusätzlich zum Riegenbeitrag ein Unkostenbeitrag erhoben werden. Dieser wird in Absprache mit dem Kassier zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen.

Der Riegenbeitrag sowie ein auf eine einzelne Trainingsgruppe bezogener, zusätzlicher Unkostenbeitrag werden durch die Riegenversammlung bestimmt.

- Der Jahresbeitrag der Aktivmitglieder, turnenden Jugendlichen und Kinder setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresbeitrag = Grundbeitrag + Riegenbeitrag (+ evtl. weitere Riegenbeiträge)

Grundbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Jahrgang)	Fr.	25.--
Erwachsene ab 17 Jahre (Jahrgang)	Fr.	80.--

Riegenbeitrag:

Aktivriege ab 20 Jahre (Jahrgang)	Fr.	75.--
Aktivriege bis 19 Jahre (Jahrgang)	Fr.	50.--
Jugendriege	Fr.	60.--
Geräteturnen	Fr.	145.--
Jugendfaustball	Fr.	60.--
Faustballriege	Fr.	70.--
Frauenriege	Fr.	70.--
Männerriege	Fr.	50.--
GymFit	Fr.	85.--

1.2. Passivmitglieder

Passivmitglieder leisten einen Jahresbeitrag in der Höhe von **Fr. 25.--**

1.3. Gutschrift für entgangene Riegenbeiträge

- Durch Vorstandstätigkeit und durch den Vorstand beschlossene Funktionärstätigkeit entgangene Riegenbeiträge werden den betroffenen Riegen aus dem allgemeinen Vermögensanteil gutgeschrieben. Der Betrag für solche Gutschriften wird pro Vorstandsmitglied auf Fr. 75.-- (Durchschnitt aller Riegenbeiträge) beschränkt.

1.4. Verbuchung der Mitgliederbeiträge

- **Aktivmitglieder**
Die Grundbeiträge der Aktivmitglieder bzw. Jugendriege werden dem allgemeinen Vermögen, die Riegenbeiträge den entsprechenden Riegenvermögen gutgeschrieben.

Der Grundbeitrag eines säumigen Aktivmitgliedes wird dem entsprechenden Riegenvermögen belastet und dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

- **Passivmitglieder**
Die Jahresbeiträge der Passivmitglieder werden dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

1.5. Verbuchung von Spenden

- Spenden, die zugunsten einer Riege eingehen, werden dem entsprechenden Riegenvermögen gutgeschrieben.
- Spenden ohne Zweckbestimmung werden dem allgemeinen Vermögen gutgeschrieben.

2. Vermögen

2.1. Finanzen

Das gesamte Vermögen teilt sich in einen allgemeinen Vermögensanteil und in mehrere Riegenvermögen auf.

Allgemeiner Vermögensanteil

Aus dem allgemeinen Vermögensanteil werden die finanziellen Verpflichtungen des Gesamtvereins beglichen.

Der allgemeine Vermögensanteil des TV Töss (ohne zweckgebundene Fonds) sollte den voraussichtlichen Aufwand für das laufende Jahr nicht überschreiten.

Riegenvermögen

Aus den Riegenvermögen werden die finanziellen Verpflichtungen der Riegen beglichen. Die Riegenvermögen sind intern angemessen zu verzinsen.

Weiter können die Riegenvermögen je nach Grösse der einzelnen Riegen (Anzahl Aktivmitglieder + turnende Ehrenmitglieder) sowie je nach deren Beteiligung am Vereinsgeschehen aus dem allgemeinen Vermögen geäufnet werden.

2.2. Inventar

- Grundsätzlich wird das Vereinsmaterial über das allgemeine Vermögen finanziert und kann somit von allen Riegen benützt oder verbraucht werden.
- Spezielles Vereinsmaterial, welches aus einem Riegenvermögen finanziert wurde, darf nur nach Absprache mit der entsprechenden Riege von Dritten benützt werden.

2.3. Zweckbestimmte Fonds

- Für die Finanzierung des Unterhaltes der Vereinsfahne sowie der Jugendriegenfahne ist ein Fonds zu führen. Einzelheiten sind in einem separaten Reglement zu umschreiben.
- Die Riegen können zweckbestimmte Fonds einrichten, wenn ein entsprechendes Reglement mit Zweckbestimmung von der Riegenversammlung genehmigt wurde und Änderungsbestimmungen bzw. Auflösungsbestimmungen enthalten sind.

Dieses Reglement tritt nach seiner Annahme durch die heutige Generalversammlung in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2015.

Winterthur, 15. Januar 2015

Der Präsident: D. Gerteis

Die Aktuarin : K. Krebs